GUT informiert über
Erfahrungen, Projekte und Perspektiven
Ausgabe 12 / 2023

Erfolgreiches externes Audit bei der IPS Industrial Packaging Solutions GmbH in Woltersdorf

Von links nach rechts: Linda Finkenzeller (GUT cert), Kathrin Schneider (GUT), Dr. Ralph Wittke (Auditleiter GUT cert), Peter Herger (GUT), Marcel Schröder (IPS Industrial Packaging Solutions GmbH)
Foto: privat

Seit mehr als 20 Jahren haben die IPS bzw. ihre Vorgänger am Standort Woltersdorf ein Umweltmanagementsystem etabliert und auch in diesem Sommer wurde das Managementsystem erneut erfolgreich extern durch einen Gutachter der GUT Certifizierungsgesellschaft für Managementsysteme überwacht.

Die IPS stellt multifunktionale Verpackungen aus Wellpappe her und hat es sich zur Aufgabe gemacht, innovative Verpackungslösungen auf den Markt zu bringen und auf biologisch abbaubare und nachhaltige Rohstoffe zurückzugreifen.
Neben den eigenen Produktionsstätten, über die Kunden mit regional produzierten Kartonagen versorgt werden können, werden auch Beratung und die Entwicklung von umweltschonenden Verpackungslösungen durch die IPS angeboten. Neben zahlreichen Maßnahmen zur Einsparung von Energie und der Prozessoptimierung durch bauliche Erneuerungen ist auch das Thema Abfallvermeidung von Relevanz. So wird beispielsweise am Standort Woltersdorf durch die Einführung von gemischtem „Restschwarz“ eine große Menge an Farbresten weiterverwendet und dadurch Abfall eingespart.

Im Sommer diesen Jahres erfolgte die externe Zertifizierung des Umweltmanagementsystems durch die GUT Cert in Woltersdorf. Auch im Zuge dieses Audits konnte Herr Dr. Ralph Wittke erneut die Einhaltung der umweltgerechten Prozesse innerhalb des Unternehmens nach der DIN EN ISO 9001:2015 an den Standorten in Kiel, in Lamersdorf und auch in Reinbeck und am Standort Woltersdorf zusätzlich nach der DIN EN ISO 14001:2015 bescheinigen.

Kathrin Schneider, GUT

Auswirkungen des Energieeffizienzgesetzes

Mitte November wurde das Energieeffizienzgesetz verabschiedet.
Gerne informieren wir Sie über die Pflichten zur Einführung von Energie- und Umweltmanagementsystemen und zur Erarbeitung von Umsetzungsplänen für Energieeinsparmaßnahmen.

Bitte nehmen Sie dazu unter info@gut.de Kontakt zu uns auf.

Ole Knutzen, GUT

In dieser Ausgabe

IPS: Erfolgreiches externes Audit....1
Auswirkungen des Energieeffizienzgesetzes.....1
Das neue Wärmeplanungsgesetz... 2
Persistente Chemikalien 2
Die NochMALL..... 3
Kommende Seminartermine 4
Impressum 4

Das neue Wärmeplanungsgesetz –

bis 2045 soll Deutschland klimaneutral heizen

© Umweltministerium Baden-Württemberg

Das neue "Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze" ist vom Deutschen Bundestag Mitte November 2023 verabschiedet worden. Es regelt zum einen die kommunale Wärmeplanung und zum anderen die Dekarbonisierung der Fernwärmenetze und es soll so dazu beitragen, dass bis 2045 alle Gebäude nur noch klimaneutral beheizt werden. Das beinhaltet die Umstellung auf Erneuerbare Energien bei der Wärmeversorgung, um die Klimaschutzziele erreichen zu können.

Die Wärmeplanung spielt eine zentrale Rolle für die Energiewende neben der Neufassung des Gebäudeenergiegesetzes, auch bekannt als "Heizungsgesetz". Das ebenso verabschiedete Gebäudeenergiegesetz ist so konzipiert, dass verschiedene Möglichkeiten zur Erfüllung der geplanten Vorgabe von 65% erneuerbarer Energie angeboten werden. Eine dieser Optionen besteht darin, sich an ein Wärmenetz anzuschließen. Der Gesetzesentwurf beinhaltet daher auch Verknüpfungen zur kommunalen Wärmeplanung.Durch das Wärmeplanungsgesetz (WPG) fördert die Bundesregierung die Klimaneutralität in der Wärmeversorgung aktiv. Bei einer vorhandenen Wärmeplanung gibt es beispielsweise Einblicke darüber, ob vor Ort eine umweltfreundliche Fernwärmeversorgung existiert oder zukünftig entstehen wird. Dies trägt dazu bei, flächendeckende Planungs- und Investitionssicherheit zu schaffen. Derzeit erfolgt die Versorgung von etwa 14% der Haushalte bundesweit über Fernwärme, wovon lediglich 20% aus erneuerbaren Energien stammen. Der Gesetzesentwurf hat das Ziel, in allen etwa 11.000 deutschen Kommunen eine Wärmeplanung zu etablieren. Dies ermöglicht es den Einwohnern und Gewerbetreibenden, die lokale Energieversorgung besser einzuschätzen, indem sie Informationen über den verwendeten Energieträger und die Art der Versorgung erhalten. Dies wiederum erleichtert Investitionsentscheidungen im Hinblick auf kosteneffizientes und klimagerechtes Heizen.

Die Wärmeplanung soll ausschließlich auf bereits vorhandenen Daten basieren, die den Behörden und Energieversorgungsunternehmen bereits vorliegen. Dieses Gesetz legt fest, dass bestimmte Mindestziele für den Anteil von Wärme aus erneuerbaren Energien und unvermeidbarer Abwärme eingehalten werden müssen. Dieser Gesetzesentwurf bildet den Rahmen für die schrittweise Dekarbonisierung und den Ausbau von Fernwärme. Bis zum Jahr 2030 ist das Ziel, dass die Hälfte der leitungsgebundenen Wärme klimaneutral erzeugt wird. Bis zu diesem Zeitpunkt sollen 30% der Wärmenetze und bis 2040 sollen 80% der Wärmenetze mit Wärme aus erneuerbaren Energien oder unvermeidbarer Abwärme versorgt werden. Bis 2045 müssen alle Wärmenetze vollständig klimaneutral sein. Für neue Wärmenetze gilt bereits ab dem 1. Januar 2024 die Anforderung, dass mindestens 65% erneuerbare Wärme in das Netz eingespeist werden muss.

Das Wärmeplanungsgesetz sieht auch Optionen für eine grenzüberschreitende Beteiligung an der Wärmeplanung vor. Die Beispiele der Städte Straßburg und Kehl sowie Görlitz und Zgorzelec veranschaulichen, dass eine länderübergreifende Wärmeversorgung realisierbar ist. An der deutsch-französischen Grenze wird voraussichtlich ab 2027 die unvermeidbare Abwärme eines örtlichen Stahlwerks tausende Haushalte auf beiden Seiten des Rheins mit Wärme versorgen. An der deutsch-polnischen Grenze ist eine klimaneutrale Fernwärmeerzeugung ab 2030 geplant, was dazu beiträgt, Europa enger miteinander zu verbinden und die länderübergreifende Zusammenarbeit zu fördern.

Mareike Thiel, GUT

Persistente Chemikalien

Umwelt- und Gesundheitsbelastung durch PFAS

Die PFAS-Stoffgruppe umfasst mehr als 10.000 verschiedene Stoffe, die aufgrund ihrer Eigenschaften in zahlreichen Alltagsprodukten und verschiedenen Industrien Verwendung finden. Trotzdem wird zurzeit eine allgemeine Beschränkung der Stoffgruppe diskutiert. Die per-und polyfluorierten Alkylsubstanzen sind organische Verbindungen aus Kohlenstoffketten verschiedener Längen, bei denen die Wasserstoffatome vollständig oder teilweise durch Fluoratome ersetzt wurden. Die PFAS werden unterteilt in kurzkettige, bei denen es sich um alle Verbindungen mit weniger als sieben perfluorierten Kohlenstoffatomen handelt, und langkettige Verbindungen.

Sie kommen nicht natürlich vor, sondern werden erst seit den späten 1940ern industriell hergestellt. So beliebt machen sie ihre wasser-, fett- und schmutzabweisenden Eigenschaften sowie ihre chemische und thermische Stabilität. Die PFAS finden deshalb Anwendung in Verbraucherprodukten wie Textilien, Kochgeschirr, Elektrogeräten und Kosmetika. Auch zur Oberflächenbehandlung von Metallen und Kunststoffen, in Pflanzenschutzmitteln oder Feuerlöschern werden die Stoffe verwendet. Das Problem

der Stoffgruppe ist hier jedoch ihre extreme Langlebigkeit. Zudem sind sie kaum abbaubar. Nicht mal Sonnenlicht oder Mikroorganismen können PFAS zerstören. Deswegen werden diese Stoffe auch persistente Chemikalien oder „Ewigkeitschemikalien“ genannt.

Die chemischen Substanzen verteilen sich innerhalb kürzester Zeit in unserer Umwelt und reichern sich fortwährend an. Sobald die Chemikalien in die Umwelt gelangt sind, werden Böden, Gewässer, Pflanzen und Tiere Jahrhunderte lang belastet. Dies geschieht entweder direkt durch die Freisetzung bei der Herstellung in die Luft oder in Gewässer oder indirekt durch die Anwendung von Produkten und bei Entsorgung dieser. Selbst in unbesiedelten Gebieten wie der Polarregion oder der Tiefsee sind mittlerweile PFAS-Stoffe nachweisbar.

In den menschlichen Organismus gelangen die Stoffe anschließend über Lebensmittel inklusive dem Trinkwasser und verbleiben nach der Aufnahme lange in den menschlichen Organen. Die Chemikalien werden auf unterschiedliche Weisen in die Lebensmittel eingetragen. So sind sie unter anderem in Futtermitteln für Tiere, Böden und Bedarfsgegenständen wie Verpackungen nachweisbar. Das Wissen um die Wirkung der PFAS ist noch begrenzt. In den letzten Jahren konnten jedoch bei einigen Stoffen aus der Gruppe gesundheitsschädliche Wirkungen nachgewiesen werden. Besonders in der Kombination mit der Langlebigkeit der PFAS kommen Bedenken auf. Denn selbst wenn keine PFAS mehr freigesetzt werden, bleiben die Chemikalien noch über Generationen hinweg in der Umwelt und im Menschen vorhanden. Gesundheitliche Auswirkungen, die in Zusammenhang mit einer hohen PFAS-Belastung gebracht werden, sind verringerte Fruchtbarkeit, höhere Cholesterinwerte, verminderte Wirkungen von Impfungen, höheres Diabetesrisiko und eine erhöhte Krebsgefahr.

Aufgrund dessen sind bereits mehrere hunderte PFAS-Verbindungen verboten worden. Die Verwendung der PFAS-Untergruppe PFOS ist bereits seit 2006 und die der Untergruppe PFOA seit 2020 weitgehend verboten. Aber auch die derzeit eingesetzten legalen Stoffe der Gruppe sind hinsichtlich ihrer möglichen Gefahren noch nicht ausreichend charakterisiert.

Ein Verbot der chemischen Substanzen im Allgemeinen würde viele Industrien stark treffen. Deshalb warnen Industrieverbände vor einem Verlust der Wettbewerbsfähigkeit und von Arbeitsplätzen. Wichtige Produkte wie Schutzkleidung, Löschschäume und einige Medizinprodukte wären vom Verbot betroffen. Trotz der praktischen Eigenschaften der Stoffe bleibt das Risiko für Menschen und Umwelt bestehen.

Im Januar 2023 wurde deswegen eine Ausarbeitung zur Beschränkung der PFAS als Gruppe von fünf EU-Mitgliedstaaten, darunter auch Deutschland, der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) vorgelegt. Vorausgesetzt, der Konsultationsprozess verläuft erfolgreich, könnte die Gruppenbeschränkung der PFAS 2026 / 2027 in Kraft treten.

Letizia Behrend, GUT

Die NochMALL - alles außer neu

Fotos:© BSR

Das erste Gebauchtwarenkaufhaus in Berlin-Reinickendorf der BSR

Kreislaufwirtschaftsgesetz, Strategien zur Abfallvermeidung, Ressourcenschonung – nicht nur für Unternehmen nehmen diese Themen einen immer höheren Stellenwert ein. Auch in unserem ganz privaten Alltag gewinnt die Thematik immer stärker an Bedeutung.

Als ein tolles Beispiel für die Verbindung dieser beiden Lebensbereiche lässt sich die NochMALL der BSR ansehen. Mit dem Ziel, Abfall zu reduzieren und gemäß dem Kreislaufwirtschaftsgesetz zu handeln, wurde im Jahr 2018 im Rahmen eines Pilotprojektes die NochMALL ins Leben gerufen. Was zunächst als ein fünfwöchiger Versuch im Recyclinghof Ruppiner Chaussee begann, mündete im Sommer 2020 in der Eröffnung des ersten Gebrauchtwarenkaufhauses Berlins, in der Auguste-Viktoria-Allee 99 in Berlin - Reinickendorf.
Seit mehr als drei Jahren werden nun in der NochMALL auf über 2.000 m² Fläche gebrauchte Möbel, Elektrogeräte, Haushaltswaren, Spielzeug, Kleidung und vieles mehr verkauft. Ausrangierte, aber noch voll funktionsfähige Gegenstände bekommen so ein neues Leben geschenkt, während gleichzeitig durch die Verlängerung des Produktlebenszyklus Ressourcen eingespart werden.

Gesammelt werden die Waren auf den Recyclinghöfen im Hegauer Weg und der Lengeder Straße und seit 2021 auch auf dem Recyclinghof in der Gradestraße. Gute gebrauchte Gegenstände können dort direkt abgegeben werden, doch auch die Mitarbeiter*innen der Recyclinghöfe finden immer wieder „Schätze“ im vermeindlichen Sperrmüll, die nach Rücksprache mit den Kunden für die NochMALL aussortiert werden. Außerdem können gut erhaltene Gegenstände auch direkt bei der NochMALL abgegeben werden.
Doch nicht nur das Gebrauchtwarenkaufhaus befindet sich am Standort in Reinickendorf. Um das Bewusstsein der Bürger*innen für Abfallvermeidung, Wiederverwendung und Recycling zu fördern, werden zahlreiche Upcycling-workshops und Umweltbildungsprogramme angeboten und auch online, auf dem eigenen Youtube-Kanal, kann man sich durch Upcycling-Workshops inspirieren lassen.
Wenn Sie also ein bisschen bummeln möchten, schauen Sie doch gerne einmal vorbei!
Und wer nach ausgiebigem Stöbern im Kaufhaus eine kleine Pause einlegen will, kann im Obergeschoss der Mall bei Kaffee und Kuchen entspannen.

P.S. Im Rahmen unserer Efb- und Abfallbeauftragten-Fortbildungsseminare besuchen wir regelmäßig mit den begeisterten Teilnehmenden den Recyclinghof Plus in der Gradestraße.

Kathrin Schneider, GUT
BSR

Fachkundeschulung für Betriebsbeauftragte für Abfall

Seit vielen Jahren führt die GUT behördlich anerkannte Fachkundeschulungen für leitende und beaufsichtigende Mitarbeiter von Entsorgungsfachbetrieben, für Betriebsbeauftragte für Abfall und für Immissionsschutzbeauftragte durch. So wird auch vom **08. bis zum 12. April 2024** die nächste Fachkundeschulung für Abfallbeauftragte durchgeführt.
Die dann alle zwei Jahre zu besuchenden zweitägigen Fortbildungsveranstaltungen bietet die GUT ebenso an, aufgrund der großen Teilnehmerzahlen und in Kombination mit den Fortbildungen für leitende und beaufsichtigende Mitarbeiter von Entsorgungsfachbetrieben in fast monatlichem Abstand. Bestandteil dieser Schulungen ist dann auch eine Besichtigung einer interessanten abfallwirtschaftlichen Anlage in der Region (siehe auch obiger Artikel).
Gerne können Sie sich unter www.gut.de zu dieser und zu den anderen angebotenen Schulungen anmelden.

Peter Herger, GUT

Weiterbildungsveranstaltung für EfB-Sachverständige am 04. und 05.01.2024

Nach Entsorgungsfachbetriebe-Verordnung und gemäß Punkt II 1.4 der Vollzugshilfe der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall für Entsorgungsfachbetriebe ist eine regelmäßige Weiterbildung der Sachverständigen von Entsorgergemeinschaften und Technischen Überwachungsorganisationen vorgeschrieben – somit müssen sich nicht nur leitende und beaufsichtigende Mitarbeiter von Entsorgungsfachbetrieben fortbilden, sondern auch die EfB-Gutachter.
Aus diesem Grunde bietet die GUT gemeinsam mit der Entsorgergemeinschaft Abfall Berlin-Brandenburg e.V. eine zweitägige Weiterbildung am Donnerstag und Freitag, den 04. und 05.01.2024, für Sachverständige an. Auch Mitarbeiter von Entsorgungsfachbetrieben und an der Sachverständigen-Tätigkeit und an abfallwirtschaftlichen Themen Interessierte sind herzlich willkommen. Zudem besteht die Möglichkeit, diese Schulung als Fortbildung für Betriebsbeauftragte für Abfall anerkannt zu bekommen.

Interessenten können das ausführliche Programm und die Anmeldeunterlagen anfordern unter info@gut.de oder über GUT, Heidelberger Straße 64 a, 12435 Berlin; eine Anmeldung über unsere Internetseite www.gut.de ist ebenso möglich.

Peter Herger, GUT

GUT-Seminare 2024

- **Erfahrungsaustausch und Fachkundeschulung für Sachverständige von Entsorgungsfachbetrieben:**
  04.-05.01.2024 / 09.-10.01.2025
- **Fortbildungslehrgang nach § 9 EfbV / § 5 AbfAEV / § 9 AbfBeauftrV / § 4 DepV:**
  12./13.03.; 14./15.05.; 04./05.06.; 17./18.09.; 08./09.10.; 12./13.11.
- **Fachkundelehrgang nach § 9 EfbV, §§ 4, 5 AbfAEV sowie nach § 4 DepV:**
  08.–11.04.; 04.–07.11.
- **Ergänzungslehrgang „Fachkunde für Abfallbeauftragte“:**
  12.04.; 08.11.
- **Fachkundelehrgang für Immissionsschutzbeauftragte:**
  19.–22.02.; 02.–05.12.
- **Fortbildungslehrgang für Immissionsschutzbeauftragte:**
  16.05.; 10.10.

- **Inhouseschulungen** bieten wir zu allen o.g. und u.a. zu folgenden weiteren Themen an:
  - **Sachkundeschulung:** Abfallwirtschaftliche Pflichten
  - Einführung und Umsetzung von **Energiemanagementsystemen**
  - Ausbildung **interner Auditoren** für UM-, QM- sowie Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutzmanagementsysteme

Weitere Informationen

Telefon	030 53339 - 0
Fax	030 53339 - 299
E-Mail	info@gut.de
Internet	www.gut.de

GUT www.gut.de

Impressum

Herausgeber und Verleger	GUT Unternehmens- und Umweltberatung GmbH Heidelberger Str. 64 a 12435 Berlin
Redaktion	GUT-Team
Layout	Kathrin Schneider
Auflage	2.000 Exemplare
Papier	weiß holzfrei 80g, chlorfrei gebleicht